

PRO

**SACHSEN
ANHALT**

10 · 2026

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

**DIE HAUS- UND
FACHÄRZTE**

Wir sind für Sie nah.

Impfen schützt. Erfahrung auch.

Jedes Jahr impfen die Arztpraxen in Deutschland
Millionen Menschen. Sie kennen mögliche
Vorerkrankungen und beraten individuell.

**Impfen
beim Profi**

► ► ► **Beilagen:**

Fallwerte 4. Quartal 2026

Plakat Impfen

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
stellv. Vorsitzende des Vorstandes	nadine.waldburg@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403 /-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsa.de	0391 627-7403 /-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsa.de	0391 627-6412 /-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsa.de	0391 627-6406 /-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsa.de monique.hanstein@kvsa.de	0391 627-6403 /-8403 0391 627-7403 /-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147 /-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvsa.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsa.de	0391 627-6321 /-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsa.de	0391 627-6350 /-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
– Zulassungen	karin.hurny@kvsa.de	0391 627-6343 /-875520
– Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	heike.camphausen@kvsa.de	0391 627-7344 /-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsa.de	0391 627-6341 /-876535
Niederlassungsberatung	michael.borrmann@kvsa.de britta.hegemann-klauss@kvsa.de dirk.hellbach@kvsa.de	0391 627-6338 /-8544 0391 627-6463 /-8544 0391 627-7335 /-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450 /-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.guentner@kvsa.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsa.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsa.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsa.de	0391 627-8070 /-878105
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsa.de	0391 627-6250 /-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsa.de solveig.hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234 /-876348 0391 627-6235 /-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzk@kvsa.de	0391 627-6238 /-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsa.de	0391 627-6427 /-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031 /-7031

Zwischen Unsicherheiten und Praxisalltag



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Nadine Waldburg, stellv.
Vorsitzende des Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

das [endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl Sachsen-Anhalts](#) steht fest – die neue Landesregierung noch nicht. Wahlsieger ist die AfD. CDU, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen ziehen wieder und das BSW neu ins Landesparlament ein. Wir hoffen, auch in Zukunft mit der Landespolitik gut zusammenzuarbeiten. Im Sinne unserer Mitglieder, im Sinne der Versorgung der Bürger Sachsen-Anhalts. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, wie ein gutes Miteinander funktionieren kann. Wir schauen besorgt auf das, was kommen könnte. Damit meinen wir nicht nur den Ärztemangel oder besser gesagt den Mangel an Arztzeit, der sich mit den Jahren immer mehr verschärft. Wir meinen damit auch die wahlprogrammatischen Aussagen in Bezug zur Tätigkeit ausländischer Fachkräfte. In vielen Regionen des Landes wäre eine flächendeckende Versorgung ohne ausländische Kollegen und Mitarbeiter nicht mehr sicherzustellen. Wir haben uns – gemeinsam mit der Ärztekammer – in einer [Pressemitteilung](#) im Mai 2026 für ein Arbeitsumfeld ausgesprochen, das qualifizierte Fachkräfte, unabhängig von Herkunft oder Nationalität, willkommen



men heißt, ebenso in der gemeinsamen [Erklärung](#) der hiesigen Heilberufsvertretungen, -verbände und gesetzlichen Krankenkassen im August 2026. AfD-Ministerpräsidentenkandidat Ulrich Siegmund sagt, „wer legal in Deutschland lebt, hervorragend qualifiziert ist und Tag für Tag in unseren Krankenhäusern und Praxen wertvolle Arbeit leistet, hat hier eine Zukunft und absolut nichts zu befürchten“. Uns erreichen jedoch Anfragen von ausländischen Ärzten, die ob ihrer Zukunft in Sachsen-Anhalt verunsichert sind oder ihre Absicht, in Sachsen-Anhalt tätig zu werden, nun in Frage stellen.

Themenwechsel 1

Auf Bundesebene sind die Honorarverhandlungen 2027 abgeschlossen. Der Orientierungswert wird zum Jahresbeginn um 2,2 Prozent steigen [Mehr auf Seite 6 in der PRO]. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation, aber vor allem aufgrund des GKV-Spargesetzes hätte der Wert höher ausfallen müssen. Nun stehen die Verhandlungen auf Landes-



ebene an. Wir hoffen, gemeinsam mit den hiesigen Krankenkassen, vernünftige Lösungen im Sinne der Versorgung zu finden.

Apropos Vergütung: Wir können nur den Kopf schütteln, wenn die Bundesregierung erst beschließt, erheblich an der Vergütung ambulanter Leistungen, insbesondere der Vergütung für schnellere Termine zu sparen – und Bundeskanzler Merz kurze Zeit später im Zuge einer Krankenversicherungs-Debatte ein „Gerechtigkeitsproblem“ sieht und sich für schnellere Arzttermine für alle ausspricht. Wie passt es zusammen, erst Zuschläge für eine Vermittlung schnellerer Termine beim Facharzt zu streichen und im fast gleichen Atemzug schnellere Termine einzufordern? Das passt ganz und gar nicht. Wer schnellere Termine will, muss dafür die finanziellen Mittel bereitstellen.

Themenwechsel 2

Jetzt sind wir im Oktober. Mit dem Herbst beginnt die Grippezeit – und für die Praxen damit die Zeit der Grippe-Schutzimpfungen. Sicherlich haben Sie schon die ersten Impfungen gegeben, zahlreiche Termine für die nächsten Wochen sind gemacht. Das ist gut. Das Impfen ist eine originär ärztliche Leistung. Darüber sind wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, wohl einig. Wir kennen die Vorerkrankungen unserer Patienten, beraten, klären auf, impfen, können mögliche Komplikationen sicher einordnen und behandeln. Oder wie die neue Kampagne von KBV und KVen titelt: „Impfen beim Profi“. Informieren Sie Ihre Patienten darüber gern in Ihren Praxen, indem Sie das der PRO beiliegende Plakat aushängen [Mehr auf den Seiten 7/8 in der PRO].


Jörg Böhme


Nadine Waldburg


Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Zwischen Unsicherheiten und Praxisalltag _____ 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum _____ 5

Gesundheitspolitik

Einigung bei den Finanzierungsverhandlungen:
Orientierungswert steigt um 2,2 Prozent _____ 6

Für die Praxis

Impfen beim Profi: Infokampagne zu Schutzimpfungen in Arztpraxis __ 7 - 8

Aufbereitung von Medizinprodukten:
Qualifikation des Personals nötig _____ 9 - 10

Praxisorganisation und -führung
Qualitätsmanagement in der Praxis – Tipps für Einsteiger _____ 11 - 12

Modellvorhaben Genomsequenzierung:
Praxen können Patienten mit Verdacht auf Seltene Erkrankung
zuweisen _____ 12

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Begrüßung der 36 neuen Studierenden über die Landarztquote
sowie 1. Praxen-Roadtrip zum Geiseltalsee _____ 13 - 14



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 4. Quartal 2026 _____ 15

Diabetischer Fuß: Bewerbung als Fußambulanz möglich _____ 15 - 16

Verordnungsmanagement

RSV-Prophylaxe für Neugeborene und Säuglinge,
die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben
(gemäß RSV-Prophylaxeverordnung) _____ 16

COVID-19-Impfstoffe –
Aktueller Überblick für die Saison 2026/2027 _____ 17 - 18

Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse	19 - 20
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	21 - 25

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	26
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme	27
Ausschreibungen	27

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	28 - 31
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen	32 - 34
-----------------------------	---------

Beilagen in dieser Ausgabe:

- ▶ Fallwerte 4. Quartal 2026
- ▶ Plakat Impfen



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
35. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © Xenia (generiert mit KI) - stock.adobe.com /
Fotomontage mit KBV-Plakat
Seite 11: © Naturestock - stock.adobe.com
Seite 13: © drubig-photo - stock.adobe.com

Einigung bei den Finanzierungsverhandlungen: Orientierungswert steigt um 2,2 Prozent

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich am 23. September 2026 im Bewertungsausschuss auf eine Anhebung des Orientierungswertes zum 1. Januar 2027 geeinigt. Damit steigen die Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen im kommenden Jahr um 2,2 Prozent.

„Wir sind hier an die äußerste Grenze des Machbaren gegangen. Das ist wahrlich kein Jubelergebnis, aber die Tatsache, dass wir uns geeinigt haben, zeigt, dass die gemeinsame Selbstverwaltung die letzte rationale Konstante darstellt. Die Alternative wäre ein Schiedsspruch mit einem nicht vorhersehbaren Ergebnis gewesen“, sagt Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Bei den jährlichen Finanzierungsverhandlungen geht es unter anderem um die Anpassung des Orientierungswertes (OW), der maßgeblich die Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen bestimmt. Anders als bei Tarifverhandlungen von Gewerkschaften und Arbeitgebern ist das Verfahren für die OW-Anpassung gesetzlich vorgegeben. So ist die Entwicklung der relevanten Investitions- und Betriebskosten zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere der Ertrag des Arztes sowie die Personalkosten und Kosten für Energie, Miete und Investitionen.

Änderungen durch das Spargesetz

Mit dem [GKV-Beitragssatz-stabilisierungsgesetz](#) hat sich an den gesetzlichen Vorgaben zur Methodik der Anpassung des Orientierungswertes nichts geändert.



Neu ist die Vorgabe, dass die Preise der Leistungen nicht stärker steigen als die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Krankenkassenmitglied (Grundlohnrate). Dabei wird die Veränderung der Grundlohnrate für die Jahre 2027, 2028 und 2029 jeweils um einen Prozentpunkt abgesenkt. Für 2027 hat das Bundesministerium für Gesundheit die Obergrenze mit 3,42 Prozent ausgewiesen.

Auch in der Vergangenheit lag die OW-Anpassung in der Regel unterhalb der Grundlohnrate.

Morbiditätsbedingte Veränderungsraten für 2027

Im Zuge der Finanzierungsverhandlungen werden außerdem regionale Veränderungsraten der Morbidität und Demografie berechnet und vom Bewertungsausschuss für jeden KV-Bezirk empfohlen. Sie sind Indikatoren dafür, wie sich der Bedarf an medizinischen Leistungen im Folgejahr entwickeln könnte. Die Raten sind neben der OW-Steigerung für die Festlegung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) relevant, über die ab Herbst regional verhandelt wird. Aus der MGV wird ein Großteil der ambulanten Untersuchungen und Behandlungen bezahlt.

Die [Veränderungsraten für 2027](#)

hatte der Bewertungsausschuss bereits im August beschlossen. Beide Veränderungsraten liegen im Bundesdurchschnitt im Plusbereich. Die Demografierate für 2027 steigt im Bundesdurchschnitt um 0,07 Prozent, die diagnosebezogene Veränderungsrate um 0,75 Prozent.



Zuletzt waren beide Werte in allen KV-Regionen negativ. Neben einer „Verjüngung“ der Bevölkerung durch Zuwanderung und Geburten in Deutschland wirkte sich auch der Rückgang von Atemwegserkrankungen negativ auf die Raten aus. Dieser Trend hat sich so nicht fortgesetzt.

Die Ergebnisse im Überblick

Der Orientierungswert erhöht sich für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen zum 1. Januar 2027 um 2,2 Prozent. Er beträgt dann 13,0207 Cent (aktuell: 12,7404 Cent).

Die morbiditätsbedingte Veränderungsrate steigt bundesdurchschnittlich um 0,41 Prozent.

Zum Nachlesen: [der Beschluss des Bewertungsausschusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2027](#)



■ KBV-Praxisnachrichten
vom 23. September 2026

Impfen beim Profi: Infokampagne zu Schutzimpfungen in Arztpraxis

„Wenn Sie bestmöglich geschützt durch die Grippe-Zeit kommen wollen, gehen Sie in die Arztpraxis Ihres Vertrauens und lassen sich dort impfen“, rät Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und selbst Hausarzt, in einer jüngst veröffentlichten [Pressemitteilung](#) und beantwortet darin die wichtigsten Fragen zum Thema: Warum ist eine Schutzimpfung gegen Grippe so wichtig? Weshalb sollte sich der Einzelne in der Arztpraxis impfen lassen? Wer sollte sich gegen Grippe impfen lassen und warum jährlich aufs Neue?



Infokampagne von KBV und KVen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nimmt sich mit Beginn der Gripeschutz-Impfsaison gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) des Themas an und startet

Anfang Oktober die Informationskampagne „Impfen beim Profi“. Unter anderem in den sozialen Medien ruft sie zur Impfung in den Arztpraxen auf. Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Menschen zu motivieren, sich jetzt gegen Influenza und andere Infektionskrankheiten impfen zu lassen. Praxen können kostenfrei Infomaterialien für das Wartezimmer bestellen. Das Poster liegt dieser PRO-Ausgabe bei.

Um die Bedeutung der Schutzimpfungen hervorzuheben, soll mit Pressemitteilungen, auffälligen Plakaten und Motiven auf Bildschirmen im öffentlichen Raum sowie in sozialen Medien wie Instagram und Facebook auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Unter dem Motto „Impfen beim Profi“ wird dazu aufgerufen, sich jetzt in der Arztpraxis impfen zu lassen und damit klarzumachen: Impfen ist eine der Kernaufgaben der Ärzte, die sie jährlich millionenfach erfüllen. Denn es geht um mehr als nur den Pieks – das Impfen

umfasst auch die Impfanamnese, die Aufklärung zur Impfung sowie den Ausschluss von akuten Erkrankungen und Kontraindikationen. Impfen gehört in die Praxis, schon allein unter dem Aspekt der Patientensicherheit. Hintergrund der Kampagne ist unter anderem das [Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz](#). Es ermöglicht Apotheken ab 2027, neben Impfungen gegen Grippe und COVID-19 auch alle weiteren Impfungen mit Totimpfstoffen bei Erwachsenen durchzuführen.



Für Praxen, die die Kampagne „Impfen beim Profi“ unterstützen wollen, stehen kostenlos verschiedene Materialien zur Nutzung bereit. Dazu gehören ein Webbanner, das auf der Praxisinternetseite eingebunden werden kann, und Motivvorlagen für Social-Media-Posts. Außerdem gibt es für das Wartezimmer

Infokarte und/oder Webbanner unter <https://www.kbv.de/impfen-beim-profi>



Nicht irgendwo. Sondern hier.
Gripeschutzimpfung in der Arztpraxis:
Jetzt Termin vereinbaren!

Ein kleiner Pieks, aber so wichtig.
Wir beraten Sie.

Praxenland impfen Profis: 2025 ist die Zeit der Schutzimpfungen in Arztpraxen auf Millionen gestiegen.

Leistungen bieten die Praxen rund ums Impfen?

Beim Impfen haben Praxen Praxis.
Impfen beim Profi

ein Plakat und eine Infokarte. Die Materialien können auf der Themenseite www.kbv.de/impfen-beim-profi heruntergeladen beziehungsweise kostenfrei bestellt werden. Zudem bietet die KBV auf ihrer Internetseite weitere Informationsmaterialien für Patienten speziell zur Gripeschutzimpfung sowie zu anderen Schutzimpfungen an.

Impfquoten bei Erwachsenen zu niedrig

Eine Impfung ist eine der einfachsten und wirksamsten Möglichkeiten, sich vor gefährlichen Infektionskrankheiten wie Grippe, Pneumokokken oder Tetanus zu schützen. Doch nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) werden insbesondere Impfangebote für Menschen ab 60 Jahren zu selten genutzt: So lag die bundesweite Influenza-Impfquote 2025 in dieser Altersgruppe mit 34 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit 17 Jahren – [im bundesweiten Vergleich hatte Sachsen-Anhalt mit 52 Prozent die höchste Influenza-Impfquote](#).



„Da ist noch Luft nach oben“, sagt KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme und appelliert an die Vertragsärzte: „Haben Sie bei Ihren Patienten den Impfstatus im Blick. Sprechen Sie mit ihnen über den Schutz, den die verschiedenen Impfungen geben – jetzt aktuell, zur anstehenden Grippe-Zeit, die Impfung gegen Influenza.“

Für Personen ab dem Alter von 60 Jahren empfiehlt die Ständige Impfkommission

Gut zu wissen

Niedergelassene Ärzte impfen jedes Jahr bundesweit Millionen Menschen. Rund 40 Millionen Impfungen haben Haus- und Fachärzte im Jahr 2025 verabreicht*:

- ▶ Schutzimpfungen gegen Influenza: 10,7 Millionen (2024: 9,9 Millionen)
- ▶ Schutzimpfungen gegen COVID-19: 3,5 Millionen (2024: 3,5 Millionen)
- ▶ Sonstige Schutzimpfungen: 25,8 Millionen (2024: 22,2 Millionen)

* nur Impfungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Impfungen gegen COVID-19, ohne privat vergütete Impfungen

Quelle: www.zi.de >> Service >> Reports und Papers >> Zi-Trendreport >> [Bundesweiter tabellarischer Report vom 1. Quartal 2021 bis zum 4. Quartal 2025](#)



sion (STIKO) am Robert Koch-Institut beispielsweise eine Standardimpfung gegen Influenza, Pneumokokken und Herpes zoster. Deren Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Allen Personen ab 75 Jahren wird zudem eine einmalige Standardimpfung, Personen mit Risikofaktoren ab 60 Jahren eine einmalige Indikationsimpfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) möglichst vor Beginn der RSV-Saison empfohlen. Außerdem sind Auffrischimpfungen gegen Tetanus und Diphtherie wichtig.

Hinweis

Eine Impfung oder ein Impfstoff ist nur dann Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, wenn eine Empfehlung der STIKO für die Schutzimpfung selbst und gegebenenfalls die Impfstoffvariante oder den konkreten Impfstoff vorliegt und diese Impfempfehlung be-

reits Teil der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) ist.

Besonderheit Sachsen-Anhalt

Abweichend von der Schutzimpfungs-Richtlinie können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, gegen Influenza geimpft werden. Rechtliche Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2012. Die Kosten tragen die gesetzlichen Krankenkassen.



Mehr Informationen und zum Informationsmaterial für das Wartezimmer unter www.kbv.de >>

Praxis >> Patientenversorgung >> Prävention >> [Impfen beim Profi](#)



■ KVSA/KBV

Aufbereitung von Medizinprodukten: Qualifikation des Personals nötig



Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist ein unverzichtbares Muss, da Medizinprodukte mit Krankheitserregern oder chemischen Rückständen (zum Beispiel Desinfektionsmittel) behaftet sein können, die wiederum zu Infektionen oder allergischen Reaktionen führen. Für die Aufbereitung von Medizinprodukten muss die Praxisleitung fachlich qualifiziertes Personal vorhalten.

Mit der Aufbereitung darf gemäß § 8 Abs. 4 i. V. m. § 5 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) nur entsprechend qualifiziertes Personal beauftragt werden. Die Aufbereitung soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen und den Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigen. Vorausgesetzt wird die „Sachkenntnis des Personals“ zur Aufbereitung von Medizinprodukten. Die

Anforderungen an die Sachkenntnis sind in Anlage 6 der KRINKO/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ festgelegt.

Eine Qualifikation wird vermutet, sofern in einer nachgewiesenen Ausbildung in einem entsprechenden medizinischen Fachberuf die Inhalte der vorgenannten Anlage 6 vollständig in

Anlage 6 „Sachkenntnis des Personals“ aus der KRINKO/BfArM-Empfehlung

Die Sachkenntnis für die Aufbereitung von Medizinprodukten umfasst folgende Inhalte:

- ▶ Instrumentenkunde (gegebenenfalls fachgruppenspezifisch)
- ▶ Kenntnisse in Hygiene/Mikrobiologie (einschließlich Übertragungswege)
- ▶ Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten gemäß der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“
- ▶ Schwerpunkte der Aufbereitung:
 - sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Sammeln, Vorreinigen, Zerlegen)
 - Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung
 - Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit
 - Pflege und Instandsetzung
 - Funktionsprüfung
 - Kennzeichnung
 - Verpackung und Sterilisation
 - dokumentierte Freigabe der Medizinprodukte zur Anwendung/Lagerung
- ▶ räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung
- ▶ Erstellen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung
- ▶ Rechtskunde (Medizinprodukteverordnung, Medizinprodukte-Betreiberverordnung, Biostoffverordnung)

den Rahmenlehrplänen verankert sind und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Wenn Inhalte im Rahmen der Ausbildung teilweise nicht bzw. nicht dem aktuellen Stand entsprechend vermittelt wurden, sind sie durch Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.

Hinweis: Ohne vorherige Ausbildung in einem Medizinalfachberuf ist eine fachspezifische Fortbildung, zum Beispiel in Anlehnung an die Fachkunde-Lehrgänge gemäß den Qualifizierungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e. V. (DGSV) erforderlich.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 / -6435 oder per Mail an hygiene@kvs.de wenden.

Quelle: Hygiene in der Arztpraxis – Ein Leitfaden, Kompetenzzentren Hygiene und Medizinprodukte, 3. Auflage, 2023, S. 104f.

Fortbildungstipp: Sachkundelehrgang zum „Erwerb der aktuellen Kenntnis gemäß der Medizinprodukte-Betreiberverordnung für die Aufbereitung von Medizinprodukten“

Wann? 1. bis 3. Dezember 2026 mit 24 Stunden

1. Dezember 2026 – 8 bis 16:45 Uhr

2. Dezember 2026 – 8 bis 16:45 Uhr

3. Dezember 2026 – 8 bis 15:30 Uhr

Wo? Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Kosten? 345 Euro pro Teilnehmer

Rahmenbedingung? Curriculum der Bundesärztekammer (24-Stunden-Kurs)

Welche Zulassungsvoraussetzungen gelten für die Kursteilnahme?

- Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreich absolvierte Prüfung zum Medizinischen Fachangestellten nach der Ausbildungsverordnung von 2006 bzw. eine Approbation als Arzt. Ein Kursbesuch ohne medizinische Ausbildung ist nicht möglich.
- Arzthelfer nach der Ausbildungsverordnung von 2006 sowie Mitarbeitende aus anderen
- Gesundheitsfachberufen haben ihre hygienischen Grundkenntnisse durch einen erfolgreich absolvierten Online-Eingangs-(Wissens-)Test nachzuweisen.
- Der Online-Test steht kostenlos im Internetauftritt des Kompetenzzentrums Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV bereit unter www.hygiene-medizinprodukte.de
>> [Eingangstest](#)
- Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung den Nachweis über Ihre abgeschlossene Ausbildung bei sowie – soweit erforderlich – die Teilnahmebescheinigung an dem genannten Eingangstest.



Sie haben Interesse und möchten sich zu der Fortbildung anmelden?

Melden Sie sich gerne online über das Fortbildungsportal der KVSA unter <https://veranstaltungen.kvsa.de/> an.

Nach erfolgreicher Teilnahme und Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat mit der Bescheinigung der Sachkenntnis.





Qualitätsmanagement in der Praxis – Tipps für Einsteiger

Einrichtungsinernes Qualitätsmanagement (QM) dient der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung sowie der Organisationsentwicklung. QM soll den Praxisalltag erleichtern.

Drei Jahre Zeit zur QM-Einführung

Neu zugelassene Ärzte und Psychotherapeuten haben drei Jahre Zeit, alle Instrumente und Methoden des QM erstmals anzuwenden und dann kontinuierlich weiterzuentwickeln. Geregelt ist dies in § 135a SGB V bzw. in der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Wie starten mit der QM-Einführung?

Zu Beginn ist die Bearbeitung eines Themas sinnvoll, bei dem das Team durch Veränderungen schnell spürbare Verbesserungen erlebt. Sichtbare Erfolge sind am Anfang besonders wichtig, um die Motivation des gesamten Teams zu steigern.

Hohe Priorität hat beispielsweise die Regelung des Notfallmanagements: Wo befindet sich die Notfallsauna? Kann das gesamte Team mit der Ausstattung arbeiten? Welche Notfalkriterien wurden festgelegt? Im QM ist stets der Gesamtprozess zu betrachten; das bedeutet:

Wer macht was, wie und wann? Dabei sind die gesetzlichen Anforderungen zu beachten. Auch das Vorgehen in kleinen Schritten sowie die aktive Einbindung des Teams tragen maßgeblich zur Entwicklung des QM-Systems bei.

Das 10-Schritte-Modell zur QM-Einführung

Die nachfolgenden 10 Schritte bieten eine Orientierung, wie mit der Implementierung eines praxisinternen QM gestartet werden kann:

1. Entscheidung für QM treffen und Praxisteam einbinden

- ✓ Festlegung des Praxisinhabers zur Einführung von QM
- ✓ Besprechung mit dem gesamten Praxisteam

2. QM-Koordinator/QM-Beauftragter

- ✓ Übertragung der Koordination bzw. Verantwortlichkeit an einen Mitarbeiter

3. QM-System auswählen

- ✓ Auswahl des QM-Systems durch Praxisinhaber und QM-Koordinator
- ✓ gegebenenfalls Teilnahme an einer Fortbildung
 - ▶ Fortbildungstipps der KVSA:
 - „QM-Start“: Mit unter anderem einem Gesamtüberblick über den Themenbereich QM, gesetzliche Anforderungen und einen Überblick über QM-Systeme 16. Oktober 2026 | 14 bis 18 Uhr | KVSA in Magdeburg | 60 Euro pro Teilnehmer | 4 Fortbildungspunkte
 - „Einstieg ins QM mit QEP“: Aufbau, Aktualisierung und Weiterentwicklung des praxisinternen QM-Systems mit den QEP-Materialien 21. November 2026 | 9 bis 17 Uhr | KVSA in Magdeburg | 195 Euro pro Teilnehmer | 8 Fortbildungspunkte

4. Selbstbewertung des Ist-Stands

- ✓ Überprüfung des Ist-Zustandes (welche QM-Instrumente werden bereits genutzt, wo besteht Verbesserungspotenzial oder Handlungsbedarf)
- ✓ Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Datenschutz und Hygiene)
- ✓ Tipp: Kostenfreier Online-Test „Mein PraxisCheck: Qualitätsmanagement“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Selbstbewertung des QM. Der Test ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> [Qualitätsmanagement](#)



5. Zielfestlegung & Start

- ✓ auf Basis der durchgeführten Selbstbewertung konkrete Verbesserungen ableiten
- ✓ Festlegung von Zielen (vier bis fünf Ziele zu Beginn)
- ✓ festgelegte Qualitätsziele in Zeit- und Maßnahmenplan integrieren

6. Verantwortlichkeiten regeln

- ✓ neben dem QM-Koordinator gegebenenfalls weitere Verantwortlichkeiten festlegen (z. B. für Datenschutz, Arbeitsschutz, Hygiene oder Notfallmanagement)

7. Praxisabläufe festlegen

- ✓ Besprechung der sicherheitsrelevanten und fehleranfälligen Praxisabläufe (z. B. invasive Tätigkeiten, komplexe diagnostische Untersuchungen, Verordnung von Arzneimitteln)
- ✓ je nach Größe des Teams und Anzahl der beteiligten Mitarbeiter die wichtigsten Abläufe schriftlich festhalten

8. Offenheit für Verbesserungen

- ✓ im Team offen mit Beschwerden, (Beinahe-)Fehlern und Risiken umgehen
- ✓ akute Probleme sofort klären; andere Probleme in der nächsten Teambesprechung
- ✓ Bericht und Auswertung aller Risiken und Missstände hilft bei der Feststellung und Abstellung der entsprechenden Ursachen
- ✓ Es gilt der Grundsatz: Nicht wer ist schuld, sondern was ist schuld



Die Broschüre der KBV ist abrufbar unter www.kbv.de >> Praxis >> Qualität >> [Qualitätsmanagement](#)

9. Weitermachen

- ✓ regelmäßig im Team über die QM-Maßnahmen sprechen
- ✓ Vereinbarungen schriftlich festhalten und mit einem Verantwortlichen und einem Termin verbinden.

10. Umsetzung regelmäßig überprüfen

- ✓ Umsetzung der Vorhaben im QM regelmäßig prüfen. Dies ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung des QM-Systems

Quelle: PraxisWissen: Qualitätsmanagement in der Praxis (Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2022), Seite 20

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an christin.lorenz@kvsa.de wenden.

■ KVSA

Modellvorhaben Genomsequenzierung: Praxen können Patienten mit Verdacht auf Seltene Erkrankung zuweisen

Patienten mit seltenen Erkrankungen können im Rahmen eines bundesweiten Modellvorhabens von einer umfassenden Genomanalyse profitieren. Es richtet sich an alle Patienten, bei denen ungeklärte Beschwerden oder Pathologien vorliegen, die mit bisherigen diagnostischen Maßnahmen nicht eingeordnet werden konnten und der Verdacht auf das Vorliegen einer Seltene Erkrankung besteht. Darüber weist das Magdeburger Zentrum für Seltene Erkrankungen (MaZSE) am Universitätsklinikum Magdeburg hin, das am Modellvorhaben teilnimmt.

Mit dem Modellvorhaben Genomsequenzierung nach § 64e SGB V hat der Gesetzgeber ein bundesweites Versorgungs- und Forschungsprogramm geschaffen, das die genomische Medizin schrittweise in die klinische Regelversorgung überführen soll. Ziel ist es, Diagnostik und Therapie von Patienten nachhaltig zu verbessern, deren Er-



krankung sich mit den bisherigen Mitteln nicht eindeutig klären ließ.

Im Mittelpunkt stehen zwei Patientengruppen: Menschen mit seltenen Erkrankungen, bei denen trotz ausführlicher Diagnostik keine gesicherte Ursache gefunden wurde, sowie Menschen mit onkologischen Erkrankungen, bei denen eine erweiterte genetische Untersuchung zusätzlichen diagnostischen oder therapeutischen Nutzen erwarten lässt. Die Universitätsmedizin Magdeburg ist dem Mo-

dellvorhaben Genomsequenzierung mit Schwerpunkt Seltene Erkrankungen 2026 beigetreten.

Zuweisung unkompliziert möglich

Jede Fachrichtung kann Patienten in das Modellvorhaben zuweisen. Bereits erfolgte genetische Diagnostik ist dabei kein Ausschlusskriterium. Die Teilnahme erfolgt im Rahmen der Krankenversicherung; für Patienten und Zuweiser entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Koordination erfolgt durch das Magdeburger Zentrum für Seltene Erkrankungen. Dort werden nach Anmeldung die Einschlusskriterien geprüft und durch Patientenvorstellung im Genomboard die Schritte in das Modellvorhaben gebahnt.

Über den unmittelbaren Nutzen für den einzelnen Patienten hinaus dient das Modellvorhaben dem Aufbau einer bundesweiten Infrastruktur für genomische und klinische Daten, die langfristig Forschung sowie Diagnostik und Behandlung genetisch bedingter Erkrankungen voranbringen soll.

Gut zu wissen

- Kontakt für Zuweisungen und Rückfragen
Magdeburger Zentrum für Seltene Erkrankungen (MaZSE)
am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Telefon 0391 67-24024
E-Mail genom@med.ovgu.de
- Weiterführende Informationen sowie Patientenaufklärungsbögen und Einwilligungserklärungen zum Download finden sich auf der Internetseite des Magdeburger Zentrums für Seltene Erkrankungen unter mkse.med.ovgu.de.



■ Magdeburger Zentrum für
Seltene Erkrankungen



Begrüßung der 36 neuen Studierenden über die Landarztquote sowie 1. Praxen-Roadtrip zum Geiseltalsee

Neuer Jahrgang der LAQ-Studierenden begrüßt

Der nunmehr siebte Jahrgang der Landarztquote Sachsen-Anhalt wurde am 8. September 2026 zur Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) eingeladen und Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, begrüßte gemeinsam mit Petra Grimm-Benne, Gesundheitsministerin des Landes Sachsen-Anhalt, die Studierenden. Dr. Böhme richtete sich an die Studierenden mit den Worten: „Sie haben, als Sie sich um einen Medizinstudienplatz über die Landarztquote beworben haben, alles richtig gemacht. Glückwunsch, dass Sie zu den 36 erfolgreichen Bewerbern gehören. Ich verspreche Ihnen: Landarzt ist ein toller Beruf. Sie werden Ihre Patienten über Jahrzehnte behandeln und betreuen, nicht selten mehrere Generationen einer

Familie. Sie werden Vertrauen und Wertschätzung erleben.“



Persönlich wurde der neue Jahrgang der LAQ-Studierenden weiterhin begrüßt von:

- Thomas Dörner und Dr. Stephan Fuchs, die Klasse Allgemeinmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vertretend
- Dr. Robin John und Prof. Dr. Thomas Lichte, die Klasse Hausärzte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vertretend
- drei LAQ-Studierenden höherer Jahrgänge von beiden Landesuniversitäten, die von ihren Erfahrungen berichteten und Fragen beantworteten.

Hintergrund: Der Landtag Sachsen-Anhalts hatte im Mai 2026 die Vorabquote auf 8,8 Prozent und damit auf insgesamt 36 Studienplätze erhöht. Zugleich ist die KVSA als zuständige Stelle benannt worden und somit nun für das komplette LAQ-Verfahren verantwortlich.



Foto: KVSA

Die Studierenden erfuhren in der Veranstaltung, was sie im Studium erwartet, lernten ihre Kommilitonen und Ansprechpartner in der KVSA und den Universitäten kennen. Die KVSA gab einen Input, wie sie die Studierenden während des Studiums und darüber hinaus begleitet, berät und unterstützt.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Ärzteschaft in Sachsen-Anhalt weist Dr. Jörg Böhme darauf hin, dass zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in absehbarer Zeit neben der hausärztlichen auch eine fachärztliche Vorabquote notwendig sein wird, um mit einer festen Größe an Facharzt-Nachfolgern rechnen zu können. Dies werde genauso wichtig sein wie eine allgemeine Erhöhung der Anzahl an Medizinstudienplätzen, um die Patientenversorgung in bewährter Weise auch in Zukunft gewährleisten zu können.

1. Praxen-Roadtrip in der Region Geiseltalsee

Die KVSA organisierte erstmals einen Praxen-Roadtrip, um die Regionen Sachsen-Anhalts zu beleuchten. Der erste Roadtrip am 9. September 2026 führte in das Gebiet rund um den Geiseltalsee. Die Region Geiseltalsee wählte die KVSA, weil der Süden von



Fotos: KVSA

Sachsen-Anhalt eindrucksvoll zeigt, wie stetiger Wandel gelingen kann: Aus einer ehemaligen Tagebaulandschaft entstand ein attraktives Tourismus- und Erholungsgebiet. Auch die ambulante Versorgung befindet sich im stetigen Wandel mit neuen Möglichkeiten, innovativen Technologien und vielfältigen Karrierewegen.

In der Region besuchten Studierende beider Landesuniversitäten und aus verschiedenen Jahrgängen drei Praxen mit unterschiedlichen Praxisformen. Die Studierenden nutzten die Gelegenheit, um die Haus- und Fachärzte mit Fragen zu löchern. Im Wartezimmer nahmen die Studierenden Platz, um in den Austausch mit den Hausärzten ei-

ner Berufsausübungsgemeinschaft zu kommen, sahen den OP-Saal einer chirurgischen Einzelpraxis und konnten in einem MVZ dem Radiologen bei den bildgebenden Verfahren über die Schulter schauen. Den Ausklang fand der Roadtrip an der Marina Mückeln am Geiseltalsee zum gemeinsamen Abendessen.

Ziel des Roadtrips ist, den Studierenden aufzuzeigen, wie ambulante Medizin in Sachsen-Anhalt funktioniert. Die Studierenden lobten die Auswahl der unterschiedlichen Praxisstrukturen sowie die Möglichkeit, mit den ambulanten Tätigen ins persönliche Gespräch zu kommen und individuelle Fragen zu stellen.

■ KVSA

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 4. Quartal 2026

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 4. Quartal 2026 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 4. Quartals 2026 finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2026 >> [4. Quartal 2026](#).

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. [0391 627-6210](tel:03916276210)
Antje Beinhoff
Tel. [0391 627-7210](tel:03916277210)



Diabetischer Fuß: Bewerbung als Fußambulanz möglich

Das diabetische Fußsyndrom zählt zu den schwerwiegendsten Folgeerkrankungen des Diabetes mellitus. Eine frühzeitige und qualifizierte Behandlung ist entscheidend, um Wundheilungsstörungen, Infektionen und insbesondere Amputationen möglichst zu verhindern.

Um die Versorgung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß nachhaltig zu verbessern und eine leitliniengerechte, qualitätsgesicherte sowie strukturierte und vernetzte Behandlung sicherzustellen, hat sich in Sachsen-Anhalt bereits ein entsprechendes Versorgungskonzept für die Versicherten der **Betriebskrankenkassen**, der **Ersatzkassen** und der **Knappschaft** etabliert.

Die **AOK Sachsen-Anhalt** und die **IKK gesund plus** nehmen an diesem Versorgungskonzept nicht mehr teil.

Ansprechpartnerin:

Claudia Hahne
Tel. [0391 627-6442](tel:03916276442)

Qualifizierte Praxen und Einrichtungen, die an dieser Versorgung ab 1. Januar 2027 teilnehmen möchten, können sich **bis 15. November 2026** als Fußambulanz bewerben.



Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis der in der Vereinbarung festgelegten fachlichen und strukturellen Teilnahmequalifikationen. Das Bewerbungsverfahren sowie die Anforderungen an die Fußambulanz, die organisatorischen Abläufe, die Leistungsinhalte und die Vergütung sind auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt veröffentlicht unter [>> Praxis >> Genehmigungen >> F >> Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom und Hochrisikofuß](http://www.kvsa.de)

Praxen und Einrichtungen, die die Voraussetzungen erfüllen und an der qualifizierten Versorgung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den erforderlichen Nachweisen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt einzureichen.

Die Versorgung richtet sich an Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß entsprechend der Wagner/Armstrong-Klassifikation der Stadien A2–5, B2–5, C1–5 und D1–5, die in ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) eingeschrieben sind.

Wir bitten alle interessierten und entsprechend qualifizierten Einrichtungen, von der Möglichkeit zur Teilnahme Gebrauch zu machen und sich für die Versorgung der betroffenen Patienten als Fußambulanz zu bewerben.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Anastasiia Lanetska
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drünkler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

RSV-Prophylaxe für Neugeborene und Säuglinge, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gemäß RSV-Prophylaxeverordnung)

Gemäß der aktuellen RSV-Prophylaxeverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) haben alle Versicherten bis zur Vollendung ihres ersten Lebensjahres Anspruch auf eine einmalige Versorgung mit den monoklonalen Antikörpern **Nirsevimab** oder **Clesrovimab** zur spezifischen Prophylaxe gegen das Respiratorische Synzytial Virus (RSV).

Damit setzt das BMG die Beschlüsse der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut von Juni 2024 und September 2026 um, allen Neugeborenen und Säuglingen eine RSV-Prophylaxe mit den monoklonalen Antikörpern Nirsevimab oder Clesrovimab vor bzw. in ihrer 1. RSV-Saison zu empfehlen¹.

Die Änderung der RSV-Prophylaxeverordnung des BMG ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 in Kraft getreten.



Weiterführende Informationen zur RSV-Prophylaxeverordnung, zur Verordnung der monoklonalen Antikörpern Nirsevimab oder Clesrovimab sowie zur Vergütung können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> RSV-Prophylaxe](http://www.kvsa.de) eingesehen werden.

¹ [>> Startseite >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> Epidemiologisches Bulletin 26/2024](http://www.rki.de), 27. Juni 2024 und [>> Epidemiologisches Bulletin 37/2026](http://www.rki.de), 10. September 2026

Impfen

COVID-19-Impfstoffe – Aktueller Überblick für die Saison 2026/2027

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt auch für die Saison 2026/2027 an die Variante LP.8.1 angepasste Impfstoffe, die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) eine Anpassung an die XFG-Variante. Die EMA weist aber darauf hin, dass Impfstoffe gegen LP.8.1 und andere JN.1-Subvarianten ebenfalls grundsätzlich bis auf Weiteres eingesetzt werden können.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

1. Impfstoffbezug für Personen ab dem Alter von 12 Jahren

Der an die Variante LP.8.1 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech wird auch für die Impfsaison 2026/2027 (unter Berücksichtigung des Verfalldatums) für Personen ab dem Alter von 12 Jahren vom Bund zur Verfügung gestellt.

Solange der vom Bund bereitgestellte Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 zur Verfügung steht, wird von einer regelhaften Bestellung anderer COVID-19-Impfstoffe zu-
lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgeraten.

Der Impfstoffbezug erfolgt wie gewohnt wöchentlich (jeweils bis spätestens Dienstag, 12 Uhr, für die nächste Woche) zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) über die regionale Apotheke (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die GOÄ).

- Der Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 (BioNTech) für Personen ab 12 Jahren steht nur in Mehrdosenbehältnissen zur Verfügung. Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung wird der Bund keine Regressansprüche erheben, sollten trotz bedarfsgerechter Bestellung oder sorgfältiger Terminplanung Impfstoffdosen verfallen oder weniger als zum Beispiel sechs Impfstoffdosen aus einem Mehrdosenbehältnis entnommen werden.

2. Impfstoffbezug für Personen bis zum Alter von 12 Jahren

Die bisher vom Bund bereitgestellten COVID-19-Impfstoffe Comirnaty LP.8.1 für Kinder haben am 31. August (5 bis 11 Jahre) bzw. 30. September (6 Monate bis 4 Jahre) 2026 ihr Verfalldatum erreicht.

Seit Erreichen des jeweiligen Verfalldatums werden COVID-19-Impfstoffe für Kinder nicht mehr aus den Impfstoffbeständen des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Verordnung des COVID19-Kinderimpfstoffs erfolgt im Rahmen des Sprechstundenbedarfs.

Nach aktuellem Kenntnisstand steht in der Saison 2026/2027 für Kinder der variantenangepasste Impfstoff Comirnaty® XFG 10 µg von BioNTech zur Verfügung.

Impfen

Informationen der Firma BioNTech zu Comirnaty® XFG 10 µg

- Die gesamte Alterskohorte wird nur noch mit einem Impfstoff abgedeckt (für Säuglinge und Kinder von 6 Monaten bis 11 Jahren)¹.
- Der Impfstoff wird seit dem 1. September 2026 als Einzeldosisdurchstechflasche im 10er-Pack angeboten. Die Mindestbestellmenge sind somit zehn Impfstoffdosen.
- Lagerung und Haltbarkeit: aufgetaut und ungeöffnet 10 Wochen im Kühlschrank bei 2 bis 8 °C; 12 Stunden bei 8 bis 30 °C

Bezug von Comirnaty XFG 10 µg

In der Saison 2026/2027 wird der ultratiefgekühlte Impfstoff über Großhändler und Apotheken vertrieben, die über entsprechende Ultratiefkühlkapazitäten und -logistik verfügen.

Aktuell kann der Impfstoff von Ärzten über die folgenden beiden Apotheken im Rahmen des Sprechstundenbedarfs bestellt werden:

- Schlossapotheke OHG, Ernst-Reuter-Straße 11b-c, 51427 Bergisch Gladbach
Tel: +49 (0) 800 4673786
Fax: +49 (0) 800 4673329
E-Mail: impfstoffe@schloss-apotheke-versand.de
 - Bergapotheke, Gildestraße 75, 49479 Ibbenbüren
Tel: +49 (0) 800 – 18453 90
E-Mail: impfservice@berg-apotheke.de
- Verwürfe, die sich aus der alleinigen Verfügbarkeit der 10er-Packung und relativ kurzer Haltbarkeit ergeben, sollen so gering wie möglich gehalten werden!

3. Abrechnung der Impfleistung zulasten der GKV

Dokumentationsnummern für die Abrechnung der beiden genannten Impfstoffe (mit der Abrechnung ist die Chargennummer in der Feldkennung 5010 anzugeben).

	erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fach- information oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungs- impfung
Comirnaty LP8.1	88349A	88349B	88349R
Comirnaty LP8.1 (berufliche Indikation)	88349V	88349W	88349X
Comirnaty XFG ²	88355A	88355B	88355R

Informationen zu Impfungen gegen COVID-19 können über die Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.



¹ Fachinformation: <https://pro.biontech.com/de/de/public/service.html> (Download-Bereich)

² Für Personen im Alter von 6 Monaten bis einschließlich 11 Jahre. Für Personen ab dem Alter von 12 Jahren wird Comirnaty® XFG nicht vom Bund bereitgestellt.

Arzneimittel

Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Aktualisierung der Nummern 10 und 10a (Lecanemab, Donanemab)

Antidementiva sind von der Verordnungsfähigkeit ausgeschlossen und nur unter den in Anlage III der AM-RL in den Nummern 10 und 10a genannten Voraussetzungen zulasten der GKV verordnungsfähig.

In Nummer 10a wird neben Lecanemab nun auch der Wirkstoff Donanemab aufgenommen. Die bestehende Ausnahmeregelung für Lecanemab in Nummer 10a wurde entsprechend erweitert und gilt künftig für beide Wirkstoffe:

- Lecanemab und Donanemab sind nur verordnungsfähig zur Behandlung von Erwachsenen mit klinisch diagnostizierter leichter kognitiver Störung (mild cognitive impairment, MCI) und leichter Demenz aufgrund der Alzheimer Krankheit (zusammengenommen frühe Alzheimer-Krankheit) mit bestätigter Amyloid-Pathologie, die Apolipoprotein E ε4 (ApoE ε4) Nichtträger oder heterozygote ApoE ε4-Träger sind.
- Die Einleitung und Überwachung der Therapie muss durch Fachärzte für Neurologie oder für Psychiatrie und Psychotherapie,
 - die in der Behandlung von Alzheimer-Erkrankungen erfahren sind **und**
 - Möglichkeiten zur zeitnahen Durchführung einer MRT-Diagnostik haben, erfolgen.Gemäß Tragender Gründe zum Beschluss können Folgeverordnungen dann auch durch andere Facharztgruppen erfolgen.³
- Unabhängig von den Regelungen in der Arzneimittel-Richtlinie sind die Vorgaben der Fachinformationen sowie die darin genannten Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere zum Auftreten von ARIA, zu beachten.
- Für die Weiterverordnung der Wirkstoffe ist die Verhinderung des Übergangs in eine mittelschwere Alzheimer-Krankheit regelmäßig zu überprüfen, für Lecanemab mindestens alle 6 Monate. Die maximale Behandlungsdauer mit Donanemab beträgt 18 Monate. Art, Dauer und Ergebnis des Einsatzes der Wirkstoffe sind zu dokumentieren.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

¹ https://www.g-ba.de/downloads/40-268-12689/2026-06-04_AM-RL-III-Nr10-10a-Antidementiva-Lecanemab-Donanemab_TrG.pdf

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)**Hintergrund**

Nach Anlage III Nummer 10 sind Antidementiva (mit Ausnahme von Lecanemab und Donanemab) nur nach erfolgreichem Therapieversuch mit Monopräparaten über 12 Wochen Dauer (bei Cholinesterasehemmern und Memantin über 24 Wochen Dauer), verordnungsfähig.

Nachdem der Wirkstoff Lecanemab als erster monoklonaler Antikörper zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit bereits im Februar 2026 in die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen wurde, folgt nun die Ergänzung des Wirkstoffes Donanemab, da dieser aufgrund seiner Wirkweise mit Lecanemab vergleichbar ist.

Die Änderung ist am 21. August 2026 in Kraft getreten.

Aktualisierung der Nummern 35a, 35b und 35c (Lipidsenker)

Nach Anlage III Nummer 35a, 35b und 35c sind Evolocumab, Alirocumab und Inclisiran nur bei einer homozygoten familiären Hypercholesterinämie und bei einer heterozygoten familiären oder nichtfamiliären Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie unter den genannten Voraussetzungen verordnungsfähig.

Die Einleitung und Überwachung der Therapie muss durch bestimmte, in den einzelnen Regelungen aufgeführten Fachärzte sowie durch an Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen tätige Fachärzte erfolgen.

Zur Klarstellung, dass es sich hierbei nur um Fachärzte handelt, die an Lipidambulanzen der Krankenhäuser tätig sind, wurde in der Ausnahmeregelung in den Nummern 35a, 35b und 35c der Wortlaut „Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen“ jeweils um den Zusatz „der Krankenhäuser“ erweitert.

Folglich stellt diese Konkretisierung lediglich eine Bestätigung des bisherigen Verordnerkreises dar.

Die Änderung ist am 5. September 2026 in Kraft getreten.



Die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage III)

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Augenerkrankungen
Fertigarzneimittel	Tepezza® (Wirkstoff: Teprotumumab)
Inkrafttreten	20. August 2026
Anwendungsgebiet: Endokrine Orbitopathie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Juni 2026: Zur Behandlung einer mittelschweren bis schweren endokrinen Orbitopathie bei Erwachsenen.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene im akuten Krankheitsstadium; Erstlinientherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b) Erwachsene im akuten Krankheitsstadium, die für eine Zweitlinientherapie in Frage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
c) Erwachsene, im chronischen Krankheitsstadium	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Herz-Kreislauf-Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Colxi® (Wirkstoff: Colchicin)
Inkrafttreten	20. August 2026
Bekannter Wirkstoff mit neuem Unterlagenschutz: Zur Prophylaxe von ischämischen kardiovaskulären Ereignissen mit atherosklerotischer KHK nach Myokardinfarkt	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. August 2025: Erwachsene: Prophylaxe von ischämischen kardiovaskulären Ereignissen bei Patienten mit atherosklerotischer koronarer Herzerkrankung und vor kurzem stattgefundenem Myokardinfarkt (MI) zusätzlich zu Standardtherapien.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen

Fachgebiet	Krankheiten des Atmungssystems
Fertigarzneimittel	Nucala® (Wirkstoff: Mepolizumab)
Inkrafttreten	3. September 2026
Neues Anwendungsgebiet: COPD	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. Februar 2026: Als zusätzliche Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patienten mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD), die durch eine erhöhte Anzahl an Eosinophilen im Blut gekennzeichnet ist und die trotz einer Kombinationstherapie aus einem inhalativen Kortikosteroid (ICS), einem langwirksamen Beta2-Agonisten (LABA) und einem langwirksamen Muscarinrezeptor-Antagonisten (LAMA) unzureichend kontrolliert ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Krankheiten des Nervensystems
Fertigarzneimittel	Uplizna® (Wirkstoff: Inebilizumab)
Inkrafttreten	3. September 2026
Neues Anwendungsgebiet: Myasthenia gravis, AChR-Antikörper+, MuSK-Antikörper+	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. Februar 2026: Zusätzliche Anwendung zur Standardtherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit gMG, die Anti-Acetylcholin-Rezeptor (AChR)-Antikörper- oder Anti-muskelspezifische Tyrosinkinase (MuSK)-Antikörper-positiv sind.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene mit Acetylcholinrezeptor-Antikörper-positiver generalisierter Myasthenia gravis, die für eine Zusatztherapie zu einer Standardtherapie in Frage kommen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b) Erwachsene mit muskelspezifische Tyrosinkinase-Antikörper-positiver generalisierter Myasthenia gravis, die für eine Zusatztherapie zu einer Standardtherapie in Frage kommen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Arzneimittel

Fachgebiet	Stoffwechselkrankheiten
Fertigarzneimittel	Mounjaro® (Wirkstoff: Tirzepatid)
Inkrafttreten	20. August 2026
Neues Anwendungsgebiet: Diabetes mellitus Typ 2, ≥ 10 bis < 18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Januar 2026: Zur Behandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 10 Jahren mit unzureichend eingestelltem Typ-2-Diabetes mellitus als Ergänzung zu Diät und Bewegung - als Monotherapie, wenn die Einnahme von Metformin wegen Unverträglichkeiten oder Kontraindikationen nicht angezeigt ist, - zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung von Diabetes mellitus.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Verzenio® (Wirkstoff: Abemaciclib)
Inkrafttreten	20. August 2026
Anwendungsgebiet Neubewertung nach Fristablauf: Mammakarzinom, HR+, HER2-, früh mit hohem Rezidivrisiko, Adjuvanz, Kombination mit endokriner Therapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 1. April 2022: In Kombination mit einer endokrinen Therapie für die adjuvante Behandlung von erwachsenen Patientinnen und Patienten mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, humanem epidermalem Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2)-negativem, nodal-positivem Brustkrebs im frühen Stadium mit einem hohen Rezidivrisiko. Bei prä- oder perimenopausalen Frauen sollte die endokrine Aromatasehemmer-Therapie mit einem LHRH-Agonisten (LHRH = Luteinising Hormone Releasing Hormone) kombiniert werden.
Ausmaß Zusatznutzen	
a1) Prämenopausale Frauen mit einem HR-positiven, HER2-negativen, nodal-positiven Mammakarzinom im Frühstadium mit hohem Rezidivrisiko; adjuvante Behandlung	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen
a2) Postmenopausale Frauen mit einem HR-positiven, HER2-negativen, nodal-positiven Mammakarzinom im Frühstadium mit hohem Rezidivrisiko; adjuvante Behandlung	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Tibsovo® (Wirkstoff: Ivosidenib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	20. August 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Cholangiokarzinom mit IDH1-R132-Mutation, nach mind. 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. Mai 2023: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Cholangiokarzinom mit einer IDH1-R132 Mutation, die zuvor bereits mit mindestens einer systemischen Therapie behandelt worden sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Tibsovo® (Wirkstoff: Ivosidenib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	20. August 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Akute Myeloische Leukämie mit IDH1-R132-Mutation, Erstlinie, Kombination mit Azacitidin	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. Mai 2023: In Kombination mit Azacitidin zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit neu diagnostizierter akuter myeloischer Leukämie (AML) mit einer Isocitrat Dehydrogenase-1 (IDH1)-R132-Mutation, die für eine Standard-Induktionstherapie nicht geeignet sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Elucirem® (Wirkstoff: Gadopiclenol)
Inkrafttreten	20. August 2026
Neues Anwendungsgebiet: Kontrastverstärkte Magnetresonanztomographie, 0 bis < 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Januar 2026: Dieses Arzneimittel ist ein Diagnostikum. Zur Anwendung bei Erwachsenen und Kindern ab Geburt für die kontrastverstärkte Magnetresonanztomographie (MRT), um Pathologien mit einer Störung der Blut-Hirn-Schranke (BHS) und/oder Anomalien der Gefäße in folgenden Arealen besser erkennbar und sichtbar zu machen: • Gehirn, Wirbelsäule und damit verbundene Gewebe des zentralen Nervensystems (ZNS); • Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse, Brust, Lunge, Prostata und Muskel-Skelett-System. Es sollte nur dann angewendet werden, wenn die diagnostische Information notwendig ist und ohne kontrastverstärkte MRT nicht erhoben werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Akeega® (Wirkstoffe: Niraparib/Abirateronacetat)
Inkrafttreten	3. September 2026
Neues Anwendungsgebiet: Prostatakarzinom, metastasiert, hormonsensitiv, BRCA1/2-Mutationen, Kombination mit Prednis(ol)on und Androgen-deprivationstherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. März 2026: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem hormonsensitivem Prostatakarzinom (metastatic hormone-sensitive prostate cancer, mHSPC) und BRCA1/2-Mutationen (in der Keimbahn und/oder somatisch) in Kombination mit einer Androgendeprivationstherapie (ADT).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene Patienten mit neu diagnostiziertem metastasiertem hormonsensitivem Prostatakarzinom (mHSPC) mit BRCA1/2-Mutationen (Keimbahn- und/oder somatisch) und Hochrisikokonstellation.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b) Erwachsene Patienten mit metastasiertem hormonsensitivem Prostatakarzinom (mHSPC) und BRCA1/2-Mutationen, die nicht neu diagnostiziert sind und/oder keine Hochrisikokonstellation aufweisen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Inluriyo® (Wirkstoff: Immunestrant)
Inkrafttreten	3. September 2026
Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, ER+, HER2-, mit ESR1-Mutation, progredient nach einer endokrinen Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Januar 2026: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit Östrogenrezeptor (ER)-positivem, HER2-negativem, lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit einer aktivierenden ESR1-Mutation, deren Erkrankung nach einer vorherigen endokrinen Therapie progredient ist. Bei prä- oder perimenopausalen Frauen sowie Männern ist Inluriyo® mit einem Luteinisierungshormon-Releasinghormon-(LHRH)-Agonisten zu kombinieren.
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) Frauen, deren Erkrankung nach einer (neo-) adjuvanten endokrinen Therapie progredient ist; bisher keine Behandlung im lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Stadium	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
a2) Männer, deren Erkrankung nach einer (neo-) adjuvanten endokrinen Therapie progredient ist; bisher keine Behandlung im lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Stadium	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b1) Frauen, deren Erkrankung nach einer endokrinen Therapie, welche im lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Stadium erfolgte, progredient ist	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen
b2) Männer, deren Erkrankung nach einer endokrinen Therapie, welche im lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Stadium erfolgte, progredient ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Arzneimittel

Fachgebiet	Sonstiges
Fertigarzneimittel	Dawnzera® (Wirkstoff: Donidalorsen)
Inkrafttreten	20. August 2026
Anwendungsgebiet: Hereditäres Angioödem, Prophylaxe, ≥ 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Januar 2026: Zur routinemäßigen Vorbeugung von wiederkehrenden Attacken des hereditären Angioödems (hereditary angioedema, HAE) bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen

Fachgebiet	Sonstiges
Fertigarzneimittel	Uplizna® (Wirkstoff: Inebilizumab)
Inkrafttreten	3. September 2026
Neues Anwendungsgebiet: Immunglobulin-G4 assoziierte Erkrankung	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 10. November 2025: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver IgG4-RD
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Prof. Dr. med. Jens Bahnsen, Facharzt für Strahlentherapie, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg
seit 1. August 2026

Valeria Deveci, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ Marienstift GmbH, Harsdorfer Str. 30a, 39110 Magdeburg, Telefon 0391 7219572
seit 1. August 2026

Dr. med. Kathrin Trommler, Fachärztin für Anästhesiologie, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum Köthen, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Telefon 03496 521421
seit 15. August 2026

Dr. med. Thoralf Rößler, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Augenheilkunde Zeitz, Wendische Str. 12/13, 06712 Zeitz, Telefon 03441 227852
seit 27. August 2026

Dr. med. Anne Assmann, Fachärztin für Neurologie, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Telefon 0391 6713948
seit 1. September 2026

M. Sc. Carolin Beeck, Psychologische Psychotherapeutin, hältige Praxisübernahme von Dipl.-Päd. Christine Schraermeyer, Psychologische Psychotherapeutin, Gropiusallee 3, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 65021993
seit 1. September 2026

Mario Ganzer, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Julia Hücke und Lisa Gerbermann, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, angestellt im Werl-

hof-Institut Magdeburg MVZ, Halberstädter Chaussee 123a, 39116 Magdeburg, Telefon 0391 54413526
seit 1. September 2026

Dipl.-Med. Frank Giesecke, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Augenheilkunde Zeitz, Judenstr. 12, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 300219
seit 1. September 2026

Jun.-Prof. Dr. med. univ. Monika Hämmerle, Fachärztin für Pathologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Magdeburger Str. 14, 06112 Halle, Telefon 0345 5577171
seit 1. September 2026

Ina Hansjürgens, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei Andrea Stopienski, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Karl-Marx-Str. 30, 29410 Salzwedel, Telefon 03901 4769640
seit 1. September 2026

Dana Kubitz, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 5, 06679 Hohenmölsen, Telefon 034441 22195
seit 1. September 2026

Sophia Madinger, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper, Psychologische Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Telefon 0345 4782090
seit 1. September 2026

Agnieszka Mizerska-Nieznanska, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Sven Ackmann, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Breiter Weg 53, 39175

Biederitz/OT Gerwisch, Telefon 039292 67250
seit 1. September 2026

Dr. med. Matthias Oberbeck, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, angestellt im MVZ Gastroenterologische-Onkologische Praxis im Händelhauskarree, Kleine Marktstr. 3, 06108 Halle, Telefon 0345 299760
seit 1. September 2026

Dr. med. Thomas Peucker, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Wilhelm-von-Klewiz-Str. 10, 06132 Halle, Telefon 0345 21330
seit 1. September 2026

Helmut Joachim Thomas Reichelt, Facharzt für Urologie, angestellt bei Dr. med. univ. Andreas Zwanzig, Facharzt für Urologie, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23, 39576 Stendal, Telefon 03931 491220
seit 1. September 2026

Dr. med. Eva Wahlbuhl, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ „Salziger See GbR“, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röbblingen am See, Telefon 034774 20393
seit 1. September 2026

Dr. German Germanov, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Visceralchirurgie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 642744
seit 7. September 2026

dr.med. Rico Kordts, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23, 39576 Stendal, Telefon 03931 4108021
seit 11. September 2026

Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Fachärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Robert Rotter, Orthopädie und Unfallchirurgie	Dessau-Roßlau	7. September 2026

Information: fortbildung@kvsas.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Anästhesiologie	Gemeinschaftspraxis	Halle	90/26
Anästhesiologie / Schmerztherapie	Einzelpraxis	Halle	87/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Planungsbereich Börde	10/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	88/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	86/26
HNO-Heilkunde (dreiviertel Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Halle	91/26
Innere Medizin / Gastroenterologie gleichgestellt	Einzelpraxis	Osterburg	89/26
Innere Medizin / Pneumologie	Einzelpraxis	Gräfenhainichen	92/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	18/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	19/26
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen	93/26
Orthopädie	Einzelpraxis	Lutherstadt Eisleben	8/26
Psychiatrie	Einzelpraxis	Halle	56/26

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie
bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung findet im Zeitraum vom
2. November 2026 statt. Wir weisen darauf hin,
dass sich die in der Warteliste eingetragenen
Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Günther Scheithauer, Facharzt für Anästhesiologie, in der Praxis von Dr. med. Kirke von Wulffen, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Loburg, wird ermächtigt

- für Leistungen der allgemeinen Schmerztherapie nach der GOP 02360, den Leistungen des Abschnitts Kap. 30.7.2 sowie der GOP 35100, 35110,
- zur Durchführung der Leistungen nach den GOP 37305, 37306 und 37320 sowie 37314 (Kapitel 37.3 bei Palliativpatienten) sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die GOP 01320 und 01602,

im direkten Zugang,

befristet vom 25. März 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt. Landkreis Börde

Landkreis Harz

Dr. med. German Germanov, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Proktologie, Zentrum für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Proktologie nach den GOP 30600, 30601, 30610, 30611 (Durchführung von Sonographien/ Endosonographien ist ausgeschlossen, auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, endoskopisch tätigen Vertragsärzten, Urologen und Gynäkologen sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602, befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Vanessa Zahn, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe in Wernigerode, wird für die Standorte Quedlinburg und Wernigerode ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie bei Patientinnen mit Verdacht auf Mammakarzinom einschließlich der GOP 01320, 01602, 08320, 33041, 33091, 02341 sowie zur Behandlung sekundär heilender Wunden gemäß der GOP 02310,

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

- zur Durchführung von Mammasonographien beim Mann, auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Urologen Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie und Hausärzten, befristet vom 25. März 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Gregor Fitzel, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Chefarzt der Inneren Abteilung an der Helios Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Endosonographien und Gastroskopen, auf Überweisung von Hausärzten, Chirurgen, Urologen, Gynäkologen und Fachärzten für Innere Medizin,

befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur radiologischen, pathologischen und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sowie Verordnungen im Zusammenhang mit der Ermächtigung zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

MUDr. Detlev Böhm, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie an der Klinik für Neurologie und Schlafmedizin am Salus Fachklinikum Uchtspringe, wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit den Krankheitsbildern Parkinson und Epilepsien, auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, Fachärzten für Neurologie und Hausärzten, befristet vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Ivonne Jünemann, Fachärztin für Neurologie, Leitende Oberärztin an der Klinik für Neurologie und Schlafmedizin, an der Salus gGmbH, Fachklinikum Uchtspringe, wird ermächtigt

- zur Betreuung der Bewohner des Caritaswohnheims Friedrich Lorenz in Beetzendorf, im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten
- zur ambulanten Betreuung von neurologischen Patienten, auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten,

befristet vom 25. März 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges Überweisungen und Verordnungen tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Kareem El Sherbiny, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Behandlung gefäßchirurgischer Patienten,

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen mit der Genehmigung Dopplersonographie, fachärztlich tätigen Internisten mit der Genehmigung Dopplersonographie und Nervenärzten mit der Genehmigung Dopplersonographie sowie des Kuratoriums für Hemodialyse in Wittenberg

- zur Behandlung gefäßchirurgischer Patienten mit den Stadien III und IV nach Fontaine,

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten.

Es wird insgesamt eine Begrenzung auf 200 Fälle je Quartal festgelegt, befristet vom 25. März 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen an die Radiologie (CT-Angiographie, MRT, konventionelle Angiographie), Labordiagnostik sowie an die Neurologie zu tätigen.

Sonographieleistungen werden erst Bestandteil der Ermächtigung, wenn der erforderliche Qualifikationsnachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt erbracht worden ist.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Lothar Krause, Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung von Problemfällen im Fachgebiet Augenheilkunde einschließlich der GOP 06320, 06321, 06330, 06333, 06340, 06343, 06352

- Fluoreszenzangiographie einschließlich Fundusfotographie gemäß der GOP 06331

- Durchführung von Eingriffen nach den GOP 06350, 06351 und 06352, z. B. für die Einführung einer Verweil-sonde (Punctum Plug), für die Entfernung von Bindehaut- und Lidgeschwülsten, die Sondierung des Tränen-Nasenganges bei Säuglingen und Kleinkindern oder Sprengung von Strikturen der Tränenwege gemäß den GOP 06350, 06351, 06352

- Elektroophthalmologische Diagnostik mittels ERG (GOP 06312)

- Tumorsprechstunde

- Ultraschalluntersuchung nach den GOP 33000 und 33001, 06333, 06330

- Sprechstunde für Erkrankungen der Netzhaut gemäß GOP 06333

- zur Durchführung der Photodynamischen Therapie gemäß der GOP

06332 entsprechend Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

u.a. zur Behandlung von Hämangiomen im Bereich der Aderhaut im Rahmen der Tumorsprechstunde

- zur Durchführung der Leistungen 06336 OCT rechtes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))

06337 OCT linkes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))

06338 OCT rechtes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)

SIE SUCHEN ? - WIR FINDEN !

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

Ihr zuverlässiger Dienstleister für KV-Dienste !

☎ 030. 863 229 390
☎ 0171. 76 22 220
📍 Pappelallee 33 • 10437 Berlin
✉ kontakt@ap-aerztevermittlung.de
🌐 www.ap-aerztevermittlung.de



KV-Dienste ABGEBEN in SACHSEN-ANHALT

- Vertretungssicherheit
- Rundum Betreuung
- Übernahme der Organisation
- Gutes Preis-Leistungsverhältnis
- 24/7 -Service
- Umfangreicher Vertreterpool
- 100 % Dienstvermittlung

BEWÄHRT

ZUVERLÄSSIG

PERSÖNLICH

06339 OCT linkes Auge zur Therapie-
steuerung nach IVOM (bei nAMD-/
DMÖ)

sowie im Zusammenhang mit der Er-
mächtigung die Leistungen nach den
GOP 01321, 01602, 40110 des EBM,
auf Überweisung von niedergelassenen
Augenärzten,

befristet vom 1. Juli 2026 bis zum
30. Juni 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, Über-
weisungen und Verordnungen zu
tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistun-
gen, die auf der Grundlage des § 115a
und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle (Saale)

Dr. med. Frank Hoffmann, Facharzt
für Neurologie, Chefarzt der Klinik für
Neurologie am Krankenhaus Martha-
Maria Halle-Dölau gGmbH, wird er-
mächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung neurologi-
scher Problempatienten
- zur Botulinumtoxin-Behandlung bei
Spastik und bei Dystonien
- zur Betreuung von Patienten mit
einer intrathekalen Baclofen-Pumpe
zur Spastikbehandlung
- für die immunsuppressive Therapie
der Multiplen Sklerose und anderer
neuroimmunologischer Erkran-
kungen
- für die Behandlung von neuroimu-
nologischen Erkrankungen mit Immun-
globulinen und Cortison
- zur Durchführung der Behandlung
mit monoklonalen Antikörpern
- zur Einstellung, inklusive Monitoring
auf Immunmedikamente bei Patien-
ten mit Multipler Sklerose und ande-
ren neuroimmunologischen Erkran-
kungen,

die Vorgaben der Richtlinien des ge-
meinsamen Bundesausschusses sind für
die gesamte Ermächtigung zu berück-
sichtigen,
auf Überweisung von niedergelassenen
Neurologen, Nervenärzten bzw. Fach-
ärzten für Neurologie und Psychiatrie,
befristet vom 1. Juli 2026 bis zum
30. Juni 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, Über-
weisungen sowie Verordnungen im
Rahmen des Ermächtigungsumfanges
zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistun-
gen, die auf der Grundlage des § 115a
SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Berit Scheibe, Fachärztin für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe/
Gynäkologische Onkologie, Kranken-
haus St. Elisabeth und St. Barbara in
Halle (Saale), wird ermächtigt
- zur Teilnahme an den multidisziplinä-
ren Fallkonferenzen gemäß GOP
01758, 40852,

auf Veranlassung durch die Programm-
verantwortlichen Ärzte im Rahmen des
Mammographie-Screening-Programms
in Sachsen-Anhalt als chirurgisch
tätige, angestellte Krankenhausärztin,
befristet vom 25. März 2026 bis zum
31. März 2027.

Prof. Dr. med. Florian Seseke, Fach-
arzt für Urologie, Chefarzt der Klinik
für Urologie an der Krankenhaus
Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH,
wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie urolo-
gischer Problemfälle
- zur Durchführung urodynamischer
Untersuchungen spezieller Diagnostik
im Rahmen der Behandlung von
Harninkontinenz, neurogener und
nicht neurogener Blasenentleerungs-
störung und Blasenspeicherstörung
im Erwachsenen – und Kindesalter
- zur Durchführung der Sonographie
der Urogenitalorgane sowie der Sono-
graphie des männlichen Genitalsys-
tems gemäß der GOP 33043, jedoch
nur in Verbindung mit der bestehen-
den Ermächtigung

und im Zusammenhang mit der erteil-
ten Ermächtigung die GOP 01321,
01436 und 01602,
auf Überweisung von niedergelassenen
Urologen und onkologisch verantwort-
lichen Ärzten,
befristet vom 1. April 2026 bis zum
31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen und Verord-
nungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistun-
gen, die auf der Grundlage des § 115a
SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Dirk Bretschneider, Facharzt
für Kinderheilkunde/Kindergastro-
enterologie/Kinder-Endokrinologie
und -Diabetologie, Chefarzt der Abtei-
lung Kinder-Gastroenterologie und
-Diabetologie, Krankenhaus St. Marien-
stift Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem
Gebiet der Gastroenterologie bei Neu-
geborenen, Säuglingen, Kleinkindern,
Kindern und Jugendlichen sowie
Heranwachsenden bis zur Vollendung
des 21. Lebensjahres,

auf Überweisung von niedergelassenen
Kinderärzten und Hausärzten sowie
des Sozialpädiatrischen Zentrums
Magdeburg,

- zur diabetologischen Betreuung von
Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkin-
dern, Kindern und Jugendlichen und
Heranwachsenden bis zur Vollendung
des 21. Lebensjahres (mit Ausnahme
der Diabetikerschulung)

einschließlich der dazu erforderlichen
Leistungen des Kapitels 32.2 mit Aus-
nahme der Leistungen des Kapitels 4.5.5

- zur Durchführung von Diabetiker-
schulungen sowie der Ziffer 04590
(Anleitung zur Selbstanwendung
eines Real-Time-Messgerätes zur kon-
tinuierlichen interstitiellen Glukose-
messung rtCGM),

auf Überweisung von niedergelassenen
Kinderärzten, diabetologisch verant-
wortlichen Internisten, Hausärzten
sowie auf Überweisung des Sozial-
pädiatrischen Zentrums Magdeburg
und im Zusammenhang mit der gesamt-
ten Ermächtigung die Leistungen nach
den Nummern 01321 und 01602 des
EBM,

befristet vom 1. Juli 2026 bis zum
30. Juni 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, Über-
weisungen und Verordnungen zu
tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistun-
gen, die auf der Grundlage des § 115a
SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Christian Mawrin, Facharzt für Neuropathologie, Direktor des Institutes für Neuropathologie, Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Durchführung von molekularen Zusatzuntersuchungen bei Tumormanifestation im Zentralen Nervensystem im Rahmen der Therapieplanung sowie für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopsaten sowie Liquoruntersuchungen (Zytologie), gemäß der Kapitel 19.4.1 bis 19.4.4 (molekulare Tumordiagnostik) sowie den GOP 19310, 19312, 19314, 19320, 19321 des EBM bei neuropathologischer Fragestellung,

auf Überweisung von niedergelassenen Pathologen sowie auf Überweisung von niedergelassenen Onkologen, Neurologen, Neurochirurgen und Orthopäden,

befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Peter Romancik, Facharzt für Gefäßchirurgie, Abteilungsleiter der Abteilung Gefäßchirurgie in der Klinik für Visceral-, Gefäß- und Akut Chirurgie an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie, hauptsächlich auf das arterielle System wie Carotis-/Visceralarterien/Becken-/ Bein-/Armarterien, die Dialyseshunt-Chirurgie und gegebenenfalls komplikationsträchtige Phlebochirurgie beschränkt,

auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen, angiologisch fachärztlich tätigen Internisten, phlebologisch tätigen Chirurgen, Nephrologen, Neurologen, Diabetologen, Endokrinologen sowie Vertragsärzten mit der Genehmigung diabetische Wundversorgung gemäß der GOP 02311,

befristet vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur Labor- bzw. bildgebenden Diagnostik sowie Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

 		Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas Unsere Leistungen im Medizinrecht, Familienrecht und Erbrecht ■ Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ ■ Arzttestament und Arztvorsorgevollmacht, Arztehevertrag ■ Zulassungs- und Berufsrecht, Abrechnungsprüfungen ■ Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag ■ rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers ■ rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers	
Dr. jur. Michael Haas Fachanwalt für Medizinrecht Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Diana Wiemann-Große Fachwältin für Familienrecht Fachwältin für Erbrecht	Pöppinghaus :Schneider :Haas Rechtsanwälte PartGmbH Maxstraße 8 · 01067 Dresden	Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
 		Dr. jur. Annetkatrin Jentsch Fachwältin für Medizinrecht David Walter LL.M. Rechtsanwalt Medizinrecht	

Oktober 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren	14.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Conny Zimmermann, Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Digitale Lösungen in der Praxis – Patientenaufnahme und Empfang, Teil 2: Self-Service Patienten Check-In, Wartezimmer-TV, Digitale Frage- und Aufklärungsbögen	14.10.2026	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Dr. Jan Smid, Dr. Volkmar Schröter Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2
Diabetes ohne Insulin	16.10.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.10.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
QM-Start	16.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	16.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresher	17.10.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8

November 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	13.11.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Punkte Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.11.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
HZV & DMP-Schulung	18.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: online Referentinnen: Claudia Scherbath, Antje Dressler Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2

Buchen Sie Ihre Fortbildungsveranstaltung unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#). Hier finden Sie die Fortbildungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie externer Anbieter.



November 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP®	21.11.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 195,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
Diabetes ohne Insulin	27.11.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Punkte Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.11.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Onkologie-Personal	04.11.2026	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 40,00 € pro Person
Sprachtraining Englisch	11.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € pro Person
Kommunikation im Konfliktfall	13.11.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresherkurs	14.11.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
Urologische Fortbildung für Praxispersonal	18.11.2026	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00 € pro Person
Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum	27.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € pro Person

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	13.11.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 Punkte
Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen, retroperitoneale Gefäße, weibliche und männliche Urogenitalorgane (DEGUM zertifiziert)	21.11.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. med. habil. Hans Heynemann, Dr. med. Martina Hagenberg, Dr. med. Holger Jäger, Dr. med. Andreas Köhler, Dr. med. Sandra Schönburg, Karsten Riecke, Prof. Dr. med. Holm Eggemann Kosten: 150,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 9 Punkte

Dezember 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sachkundelehrgang – Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis	01.12.2026 02.12.2026 03.12.2026	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: 1. Tag: online 2. und 3.Tag: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk Kosten: 345,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 24

Dezember 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	11.12.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.12.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: für Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Lungenkrebs-Screening – Fortbildung für zuweisende Ärzte	02.12.2026	18:00 – 19:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Dr. Mathias Jüch, Innere und Pneumologie, Magdeburg; Dr. Martin Rönsch, Radiologie Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	09.12.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefonkommunikation	18.12.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € pro Person



Fortbildungs-Tipp:

Webinar „ME/CFS erkennen und versorgen – Wissen kompakt“

Die Versorgungslage für Patienten mit Myalgischer Enzephalomyelitis / dem Chronischen Fatigue Syndrom (ME/CFS) stellt eine große Herausforderung dar. Die Erkrankung tritt häufig nach viralen Infekten wie zum Beispiel dem Pfeifferschen Drüsenfieber, Influenza oder COVID-19 auf. Die COVID-19-Pandemie hat zu einem starken Anstieg der Betroffenenzahlen auf geschätzt 650.000 geführt. Aufgrund begrenzter Erfahrungen mit dem Krankheitsbild sehen sich viele Ärzte bei der Behandlung von ME/CFS-Erkrankten mit Unsicherheiten konfrontiert.

Das Charité Fatigue Centrums, unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für ME/CFS, bietet am **4. November 2026** von **18 bis 20 Uhr** zum Thema eine ärztliche Fortbildung in Form eines kostenfreien Webinars an. Diese ist von der Ärztekammer Hamburg mit 4 CME-Punkten akkreditiert.

► [Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung](#)



► [Flyer zur Veranstaltung](#)



KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / anastasiia.lanetska@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination / Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP)	kevin.roitsch@kvsa.de	0391 627-6447
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Außerklinische Intensivpflege	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Computertomographie, Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Genetische Beratung (fachgebunden)	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids / HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Lungenkrebs-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Mammographie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin / VERAH®	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Pädiatrische Institutsambulanzen	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Strahlentherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442



FABELHAFTER REALISMUS

Malerei von
Frank Meier

5. Oktober 2026 - 3. Dezember 2026